

---

Federführender Dezernent:	Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 8.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Dez III, FB 3

---

**Thema: Bewerbung der Stadt Rastatt für die Austragung des Landes-Musik-Festivals im Austragungszeitraum 2021 bis 2025**

---

**Information:**

Vom Städtetag Baden-Württemberg erhielt die Stadt Rastatt im Juli 2019 die Ausschreibung für das Landes-Musik-Festival im Austragungszeitraum 2021 bis 2025.

Das Landes-Musik-Festival ist seit über zwanzig Jahren die zentrale Veranstaltung der Amateurmusik in Baden-Württemberg. Tausende Musikerinnen und Musiker aus dem ganzen Land erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit zur Präsentation, zur Begegnung und zum Austausch. Die Veranstaltung findet jährlich eintägig statt und sorgt mit einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Programm dafür, die Bandbreite des Musizierens und Singens darzustellen.

Die inhaltliche Organisation des Landes-Musik-Festivals liegt beim Landesmusikverband Baden-Württemberg, dem Dachverband der Amateurmusikverbände, und erfolgt stets in enger Abstimmung und mit Unterstützung der jeweiligen Austragungsstadt.

Bereits im Jahr 2003 durfte Rastatt zusammen mit der Nachbargemeinde Ötigheim das Landes-Musik-Festival, den damaligen „Tag der Laienmusik – Baden-Württemberg“, erfolgreich austragen. Schon damals zeigte sich, dass Rastatt als Barock-, Festungs- und Kulturstadt den idealen Rahmen für das Landes-Musik-Festival bietet, und deshalb hat sich die Stadt Rastatt im September 2019 erneut beim Landesmusikverband Baden-Württemberg als Ausrichter für das Landes-Musik-Festivals im Jahr 2023 beworben (**siehe Anlage 1**).

Über den Ausgang der Ausschreibung und die weitere Vorgehensweise wird die Verwaltung die städtischen Gremien zu gegebener Zeit informieren.

Die Kosten für die Austragung des Landes-Musik-Festival werden aktuell auf ca. 70.000 € für Technik, Bühnenaufbau, Mietkosten, Marketing etc. geschätzt. Diese Kosten sollen dann ggf. bei der Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt werden.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter